

# Welterbekonvention der Unesco

**Bonn (OZ)** Die Welterbekonvention der Unesco verzeichnet weltweit 730 Stätten in 125 Staaten. Gegründet wurde das Welterbe 1972. Damals verabschiedete die Unesco das „Internationale Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“. Mittlerweile haben 172 Staaten den Vertrag unterzeichnet. Die Konvention soll Kultur- und Naturgüter, die einen außergewöhnlichen, universellen Wert besitzen, schützen. Der Schutz des Welterbes liegt durch den Unesco-Vertrag nicht mehr allein in der Obhut des Staates, auf dessen Hoheitsgebiet es sich befindet, sondern in der Hand der gesamten Menschheit.

Zum Kulturerbe gehören Baudenkmäler, Städteensembles und Kulturlandschaften, Industriedenkmäler, Kunstwerke und Felsenbilder. Zum Naturerbe zählen geologische Formationen, Fossilienfundstätten, Naturlandschaften und Schutzreservate.

Stralsund und Wismar hatten sich 1999 entschlossen, eine gemeinsame Bewerbung abzugeben. Hintergrund: Mit Lübeck ist seit 1987 bereits eine Hansestadt vertreten und bei der Unesco gibt es die Regel, dass aus einer Region jeweils nur ein Kandidat mit demselben Kulturgut aufgenommen wird,